

KC Ruhpolding e.V.

Hygienekonzept (aktualisiert)

(Stand: 08.11.2021)

Im Spielbetrieb ab dem 08.11.2021 gilt:

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

Die Krankenhausampel steht im Landkreis Traunstein auf „ROT“.

Laut Allgemeinverfügung vom 07.11.2021 ist der Zutritt zur Kegelbahn daher nur noch Geimpften und Genesenen gestattet (2G-Regelung). Die Zugangsbeschränkung gilt bis auf Weiteres. Die 2G-Regelung ist auch für Jugendliche ab 12 Jahre gültig.

~~Es haben nur Personen Zutritt, die~~

~~Geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regelung).~~

~~Ein Vor-Ort-Test ist nicht möglich.~~

~~Dies gilt, solange der Inzidenzwert über 35 liegt.~~

Die Kontrolle obliegt dem Kegelbahnbetreiber und dem/der Mannschaftsführer*in.

Vor, während und nach dem Wettkampf gilt:

Die jeweiligen **Mannschaftsführer** sind angehalten, alle Sportler*innen, vor dem Spiel auf die vorgegebenen **Maßnahmen/Hygienekonzept** hinzuweisen.

Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist auf der gesamten Kegelbahn einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die generell nicht der allgemeinen Kontaktbeschränkung unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Mitglieder eines Haushalts, usw.)

Beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn sowie beim Gang zu den Toiletten und den Umkleiden/Duschen ist der **Mund-Nase-Schutz** zu tragen (FFP2-Maskenpflicht).

Die max. Personenzahl auf der Kegelbahn darf 20 Personen nicht überschreiten.

* Pro Mannschaft dürfen maximal 10 Personen auf der Kegelbahn anwesend sein.

Sitzplan:

* Gastmannschaft (Bahn 1 und 2)

* Heimmannschaft (Bahn 3 und 4).

Zuschauer sind erlaubt. Es besteht Maskenpflicht (FFP2), solange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden.

Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist zu **vermeiden**.

Die **Schwämme** sind zu **entfernen**.

Kugeln müssen auf jede Bahn **mitgenommen** werden und nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.

Es sind möglichst eigene Kugeln zu verwenden.

Für eine **regelmäßige und angemessene Belüftung** ist gesorgt. Türen sind möglichst offen zu halten bzw. sind alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung nutzen.

Die **Umkleideräume** und die **Duschen** dürfen benutzt werden.

- * Es darf jeweils **nur eine Person** in die Umkleide bzw. Dusche.
- * Auf dem Weg dorthin besteht Maskenpflicht(FFP2).
- * Die Duschen sind nach jedem Duschen vom Benutzer selbstständig zu desinfizieren.

Am Ende eines Wettkampfes ist die **Verweildauer** der Mannschaften zu **minimieren** und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.

Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei einen Mund-Nase-Schutz (FFP2) zu tragen.

gez. Leypold Thomas
Sportwart KC Ruhpolding